

***Rahmenausschreibung***

***zum***

***Schwarzwald***

***Trial - Pokal***

***2017***

***der Trial-Sport-***

***Vereinigung e. V.***

# Rahmenausschreibung Schwarzwald Trial-Pokal 2017

## 1. Präambel

Der Schwarzwald Trial-Pokal ist eine regionale Clubsport – Trial-Meisterschaft und wird von der Trial-Sport-Vereinigung e. V. organisiert. Diese Serie bietet leistungsorientierten Fahrer(innen) einen Rahmen für einen regionalen Leistungsvergleich. Die Serie hat den Anspruch die Fahrer(innen) wie auch die Veranstalter so zu fordern bzw. zu fördern, dass diese angeregt und befähigt werden auch an nationalen DMSB – Veranstaltungen teilzunehmen bzw. solche auszurichten. Das Schwierigkeitsniveau dieser Serie liegt zwischen dem der Landes- / Jugend- Meisterschaften und dem der DMSB DM-Klassen.

Diese Rahmenausschreibung regelt die serienbezogenen Besonderheiten und verweist in allen anderen Punkten auf die Trial-Grundausschreibung Clubsport im folgenden TG genannt.

## 2. Veranstaltungen und Veranstalter:

Es gelten 2.1, 2.3 - 2.6 der TG und folgende Serienergänzungen

### 2.2 Ausschreibung

entsprechend TG mit der Ergänzung:

Jeder Veranstalter ist verpflichtet seine genehmigte Kurzausschreibung spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung auf der jeweiligen Vereins-Internet-Seite zu veröffentlichen und an Ortwin Sann zu senden.

### 2.7 Veranstalter

Der Veranstalter muss als eingetragener Verein (e. V.) Mitglied in einem der DMSB-Trägerverbände sein und Mitglied der Trial-Sport-Vereinigung e. V (im folgenden TSV-Verein) sein.

## 3. Teilnehmer / Fahrer(innen) / Mannschaften

3.1 der TG ist wie folgt angepasst,

### 3.1 Wertungsberechtigung

Die Wertungsberechtigung im Schwarzwald-Pokal bezieht sich nur auf eine Meisterschaftsklasse und nur auf Fahrer(innen) welche Mitglied in einem TSV-Verein sind oder den Gaststarterstatus erworben haben (siehe 23.5).

#### Doppelstart:

Bei Veranstaltungen bei denen am Vormittag die niedrigen Leistungsklassen starten, dürfen Fahrer(innen) dieser Klassen zu Trainingszwecken am Nachmittag in der OPEN-Klasse starten, wenn eine ordentliche Nennung abgegeben wird und eine Startberechtigung nach 3.2 besteht. Starter welche am Nachmittag in einer Wertungsklasse starten, dürfen am Vormittag NICHT in der Klasse OPEN starten.

### 3.2 Teilnahmeberechtigung

entsprechend TG, mit der Ergänzung:

Auf- und Absteiger können von der Vorstandschaft für das Folgejahr festgelegt werden.

### 3.3 Mannschaft

Es ist keine Mannschaftswertung vorgesehen.

### 3.4 Anmeldeschluss zu den Meisterschaftsklassen

Alle TSV-Vereine müssen ihre vorgesehenen Starter bis spätestens 3 Wochen vor dem ersten TSV-Wertungslauf melden. Fahrer(innen) welche sich danach entschließen zu starten, können nach Entscheid der Vorstandschaft in der Meisterschaft gewertet werden.

Meldungen gehen an:

1. Sportleiter der TSV

### 3.5 Dauerstartnummern in den Meisterschaftsklassen

Jeder zur Meisterschaft genannte bzw. registrierte Fahrer erhält eine feste Startnummer welche für die ganze Saison gültig ist.

### 3.6 Absteigen aus einer Klasse

Jeder Fahrer, der aus seiner Klasse absteigen möchte, muss sich schriftlich 2 Wochen vor der ersten Veranstaltung beim 1. Sportleiter melden. Über den Antrag entscheidet dann die Vorstandschaft.

### 3.7 Einstufung von Fahrern in der Tageswertung

Über die Einstufung von Fahrer(innen) welche nicht aus einem TSV – Verein kommen oder nicht an der Meisterschaft teilnehmen entscheidet das Schiedsgericht.

### 3.8 Aufsteiger in der Saison

Ein gemeldeter Fahrer kann bis zum 3. Lauf in eine höhere Klasse wechseln. Er erhält ab diesem Zeitpunkt Wertungspunkte für die neue Klasse. Die vorher von ihm in TSV-Wertung gefahrenen Läufe zählen als gefahren, die erzielten Wertungspunkte werden nicht mitgenommen bzw. in seiner alten Klasse gestrichen. Ummeldungen sind unbedingt an den

1. Sportleiter zu melden.

# Rahmenausschreibung Schwarzwald Trial-Pokal 2017

## 4. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss

Es gelten alle Punkte der TG mit folgenden Ergänzungen

### 4.2 Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt für alle Teilnehmer(innen) **12,-- €**

## 5. Klasseneinteilung

Aus der TG gelten die Mindestalter- und die Hubraumregelungen:

Jugendliche und Erwachsene starten entsprechend ihrem Leistungsstand in den Meisterschaftsklassen, separate Altersklassen sind nicht vorgesehen.

### 5.1 Meisterklassen welche vom Veranstalter ausgeschrieben werden müssen:

Klasse 6	Schildfarbe: Rot	Startnummer Weiß
Klasse 5	Schildfarbe: Schwarz	Startnummer Weiß
Klasse 4	Schildfarbe: Grün	Startnummer Weiß
Klasse 3	Schildfarbe: Blau	Startnummer Weiß
Klasse 2	Schildfarbe: Weiß	Startnummer Schwarz

**Elektro-Bikes sind in allen Klassen wertungsberechtigt!**

### 5.2 Sonderklassen welche vom Veranstalter ausgeschrieben werden können:

Klasse OPEN	Schildfarbe: Silbergrau	Nummernfarbe: schwarz
	Nummer 1 –99.	Klassen-Nr. im Trial-Tool = 1
	Vormittagsklassen 50-99; Nachmittagsklassen 1-49	

Klasse OPEN ist als „Trainingsklasse“ vorgesehen, Fahrer(in) fährt vom A- zum E-Schild auf dem Weg welcher am geeignetsten erscheint, eine Spurbindung ist nicht vorgegeben.

Fahrer(innen) mit A / I – Lizenzen starten in der OPEN – Klasse.

Es ist dem Veranstalter freigestellt weitere Sonderklassen, unter Beachtung von 3.2 auszuscheiden. Der flüssige Ablauf in den Meisterschaftsklassen darf dadurch nicht eingeschränkt werden.

Das Erstellen von Wertungslisten in den Sonderklassen ist den Veranstaltern freigestellt.

Starter(innen) in der OPEN-Klasse welche nicht regelmäßig im Veranstaltungsjahr in einer anderen Meisterschaftsserie in Klasse 2 oder 1 fahren, unterliegen grundsätzlich der Hubraum- und Altersbeschränkungen aus Punkt 5 der TG.

## 6. Technische Bestimmungen

entsprechend TG

## 7. Dokumenten- und Technische Abnahme

entsprechend TG

## 8. Durchführung der Veranstaltung

### 8.1 Training

entsprechend TG

### 8.2 Fahrerbesprechung

entsprechend TG

### 8.3 Start

entsprechend TG, mit der Ergänzung:

In der Veranstaltungsausschreibung müssen die Startzeiten der einzelnen Klassen angegeben werden.

### 8.4 Strecke

entsprechend TG

### 8.5 Fahrzeit

entsprechend TG, mit den Ergänzungen:

Die Sektionsfahrzeit beträgt für alle Klassen max. 90 Sekunden. Die geplanten Fahrzeiten (Organisationszeiten) müssen für jede Klasse in der Veranstaltungsausschreibung angegeben werden. Fahrzeitverlängerungen aufgrund unvorhersehbarer Einflüsse sind vor dem Start des ersten Fahrers in die letzte Runde durch den Fahrtleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern festzulegen und bei der Rundenkartenausgabe mittels deutlich sichtbaren Aushangs zu verkünden.

Bei Überschreitung der Fahrzeit wird pro angefangene Minute 1 zusätzlicher Strafpunkt vergeben. Die maximale Zeitüberschreitung beträgt 20 Minuten, danach erfolgt Wertungsausschluss.

### 8.6 Runde- / Durchfahrtskontrollen

entsprechend TG

### 8.7 Sektionen

entsprechend TG, mit folgenden Anpassungen:

Es sind mindestens 30 Sektionen vorzusehen, die Sektionen sind auf max. 4 Runden aufzuteilen.

# Rahmenausschreibung Schwarzwald Trial-Pokal 2017

## 8.7.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

entsprechend TG

## 8.7.2 Sektionsabnahme

entsprechend TG

## 8.7.3 Sektionsbesichtigung

entsprechend TG

## 8.7.4 Sektionswertung

entsprechend TG, mit folgender Ergänzung: Den Fehler „Motor aus“ gibt es bei E-Bikes nicht.

## 8.8 Kontrolllisten

entsprechend TG, die TSV empfiehlt das Führen von Kontrolllisten.

## 9. Wertung

### 9.1 Fahrer

entsprechend TG, mit folgender Ergänzung / Änderung: Bei Punktgleichheit bei den einzelnen Wertungsläufen wird kein Stechen ausgetragen. Die betreffenden Fahrer erhalten alle die gleichen Wertungspunkte. Gegebenenfalls zu vergebenen Ehrenpreise werden unter diesen Fahrern ausgelost. Die Wertungspunkte für die nicht besetzten Plätze werden nicht vergeben.

### 9.2 Mannschaft

Es ist keine Mannschaftswertung vorgesehen.

### 9.3 Veranstaltung

entsprechend TG

## 10. Wertungsstrafen

entsprechend TG, ergänzt um:

Abweichend von der Regelung in 10.2 TG darf bei einem Defekt das Motorrad getauscht werden, wenn dieses abgenommen ist, die Hubraumgrenzen eingehalten sind und der Wechsel vom Fahrleiter bestätigt ist.

## 11. Rechtswegeausschluss und Haftungsbeschränkung

entsprechend TG

## 12. Versicherung

entsprechend TG

## 13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

entsprechend TG

## 14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

entsprechend TG

## 15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

entsprechend TG

## 16. Preise / Siegerehrung

Ergänzend zur TG gelten folgende Ehrenpreisregelungen:

In den Meisterschaftsklassen sind ab 5 Starter in der Klasse mindestens 3 Pokale zu vergeben. In den Sonderklassen ist den Veranstalter die Vergabe von Ehrenpreisen freigestellt.

## 17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

### 17.1 Sachrichter / Sportwarte

entsprechend TG

### 17.2 Schiedsgericht

entsprechend TG, mit folgender Ergänzung:

2 Schiedsrichter werden vom TSV – Vorstand für jede Veranstaltung eingeteilt.

Diese eingesetzten Schiedsrichter / Sportbeauftragte müssen in der Veranstaltungsausschreibung namentlich erwähnt werden und dürfen nicht aus dem veranstalteten Verein kommen.

### 17.3 Strafen

entsprechend TG

## 18. Einsprüche

entsprechend TG

## 19. Besondere Bestimmungen

entsprechend TG

# Rahmenausschreibung Schwarzwald Trial-Pokal 2017

## 20. Links zu den zu Grunde liegenden Regelwerken:

Rahmenausschreibung Clubsport

[http://www.clubsport-motorsport.de/dateien/rahmenausschreibung\\_clubsport\\_2017.pdf](http://www.clubsport-motorsport.de/dateien/rahmenausschreibung_clubsport_2017.pdf)

Trial - Grundausschreibung

[http://www.clubsport-motorsport.de/dateien/clubsport\\_trial\\_2017.pdf](http://www.clubsport-motorsport.de/dateien/clubsport_trial_2017.pdf)

## Organisatorische Regelungen zum Schwarzwald-Trial-Pokal:

### 21. Wertungsläufe

#### 21.1 Streichergebnisse

*Ab dem 7. Wertungslauf ist ein, ab dem 10. Wertungslauf sind 2 Streichergebnisse vorgesehen.*

#### 21.2 Termine

Die Termine und Veranstalter für die durchzuführenden TSV - Veranstaltungen werden im Internet unter [www.ortwinn.de](http://www.ortwinn.de) veröffentlicht.

#### 21.3 Terminanmeldung

Termine sind verbindlich bis zur JHV anzumelden. Terminänderungen bzw. Neuanmeldungen sind danach nur in Ausnahmefällen schriftlich beim 1. Vorsitzenden der TSV anzuzeigen. Der TSV-Vorstand entscheidet ob die Terminverschiebung möglich ist.

#### 21.4 Ergebnismeldung

Jeder Veranstalter eines TSV - Laufes ist verpflichtet innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung die offiziellen Ergebnislisten per E-Mail an den 1. Sportleiter zu senden.

### 22. Jahreswertung

#### 22.1 Wertungspunkte

<b>Platz</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Punkte</b>	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder Fahrer, der einen Lauf in Wertung beendet erhält ab Platz 16 einen Wertungspunkt.

#### 22.2 Bei Punktgleichheit an Saisonende

entscheidet:

- die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung im letzten, vorletzten usw. durchgeführten Lauf

#### 22.3 Jahreswertungsberechtigung

Um in die Jahreswertung zu kommen muss ein Fahrer mindestens eine Veranstaltung in Wertung beendet haben.

### 23. Gebühren / Vergütungen

#### 23.1 Gebühren, die von den TSV - Clubs an die TSV zu entrichten sind,

Alle entstehenden Kosten werden auf die Mitgliedsvereine umgelegt. Mitgliedsvereine, welche im Veranstaltungsjahr keine Veranstaltung durchführen, bezahlen halbe Kostenanteile.

23.2 Die Mitgliedsvereine der TSV bekommen eine Rechnung über den Jahresbeitrag.

23.3 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist bis spätestens 3 Wochen nach Rechnungseingang auf das in der Rechnung genannte Konto der TSV zu überweisen.

23.4 Vergütungen für Veranstalter von TSV-Veranstaltungen sind nicht vorgesehen.

23.5 Gaststarterstatus kann durch eine einmalig pro Saison zu entrichtende Einschreib-Gebühr von 10,- € erworben werden. Die Anmeldung als Gaststarter ist an den 1. Sportleiter zu richten.

### 24. Jahreshauptversammlung / Meisterschaftsehrung

24.1 Der Ort für die Jahreshauptversammlung im Sportjahr 2017 wird in der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gegeben. Die Einladung wird zur gegebenen Zeit verschickt.

24.2 Die Meisterschaftsehrungen finden am **Abend nach dem Endlauf** statt.

24.3 Preise

*In jeder Klasse erhalten mindestens 25% der Platzierten einen Ehrenpreis. Für die drei Erstplatzierten gibt es mindestens jeweils einen Pokal, wenn es mindestens 5 Platzierte gibt.*

Der beste Fahrer der Klasse 2 erhält den TSV-Pokal 2016. Der bestplatzierte Klasse 2 Fahrer erhält zusätzlich für ein Jahr den TSV-Wanderpokal. Wird der der TSV-Wanderpokal von einem Fahrer(in) dreimal in ununterbrochener Folge gewonnen verbleibt der Pokal bei diesem(r) Fahrer(in).

*Ehrenpreise sind bei der Meisterschaftsehrung persönlich in Empfang zu nehmen. Fahrer, die zur Meisterschaftsehrung des Schwarzwald-Trial-Pokal ohne schriftliche Entschuldigung nicht anwesend sind, erhalten keinen Pokal. Eine Nachsendung erfolgt nicht.*

# Rahmenausschreibung Schwarzwald Trial-Pokal 2017

## 25. Vorstand der TSV Südwest e. V.

Michael Götz 78583 Böttingen, Schulstraße 9  
1. Vorsitzender Tel.: 07429 5391178 Fax: 5391331 Mobil: 0170 310 7224  
E-Mail: michael.goetz(at)msc-hornberg.de

Thomas Bauerfeind 78144 Schramberg-Tbr., Schwarzenbach 276  
2. Vorsitzender Tel: 07729-1772 Fax: Mobil:  
Mail: thomas.bauerfeind(at)gmx.net

Rainer Michna 78087 Mönchweiler, Eintrachtstr. 4  
Schatzmeister Telefon: 07721 74263 Fax Mobil:  
E-Mail: rainer.michna.prz(at)t-online.de

Margarete Lauble 78132 Hornberg, Am Rubersbach 12  
Schriftführer Tel.: 07833 6374 Fax: 8301 Mobil:  
E-Mail: FamLauble(at)t-online.de

Gerd Oberle 76473 Iffezheim, Nelkenstr. 2  
1. Sportleiter Telefon: 07229 307274 Fax: 307273 Mobil.: 0172 874 1161  
E-Mail: goberle(at)mcbb.de

Stefan Bernhart 79364 Malterdingen, Im Schwanental 40  
2. Sportleiter Telefon: 07641 7279 Fax: Mobil:  
E-Mail: sb(at)hotbike-shop.de

Kassenprüfer Erwin Kaiser, 77796 Mühlenbach , Vorbächstraße 13,  
Telefon: Tel. 07832 / 4647  
Email: erwin.kaiser(at)arcor.de  
Klaus Blöcher, 71126 Gäufelden, Brendweg 7/1  
Tel. 07032 / 71930  
Email: klaus.bloecher(at)freenet.de

## 26. TSV – Mitgliedervereine

**Motorrad-Club Baden-Baden** e. V. im ADAC, Ralph Oberle, Nelkenstr. 2 76473 Iffezheim,  
Tel: 07229 6238697 Fax 307273. Mobil: +49 162 4670 775 Email: sportleiter(at)mcbb.de

**MSC Berghaupten e. V. im DMV**, Arno Armbruster, Postfach 1127, 77791 Berghaupten  
Tel: 07803 1557 Fax: Mobil: 0178 8708 702 Email: info(at)msc-berghaupten.de

**Motorsportfreunde Neusatz** e. V. im AvD, Erich Weiss, Industriestraße 10, 77815 Bühl  
Tel. 07223 24190 Fax 40520 Mobil: Email: Weiss-Buehl(at)t-online.de

**Trial-Freunde MSC Eberstadt** e. V. im ADAC, Dorfstraße 24, 74722 Buchen-Eberstadt  
Tel. 06292 487 (zusätzliche e-mail: rolandbrandt(at)arcor.de) Email: trialfreunde.eberstadt(at)googlemail.com

**AMC-Unterer Breisgau** e. V. im ADAC, Bernd Huser, Kaiserstuhlstraße 2, 79336 Herbolzheim  
Tel. 07643 9153 33 Fax 4326 Email: bernd.huser(at)huser-maschinenbau.de

**MSC Hornberg** e. V. im DMV, Judith Kaspar, Frombachstraße 42a, 78132 Hornberg  
Tel. 07833 9 65 89 20 Email: Suppen-kaspar(at)msc-hornberg.de

**RMSC Oelbronn** e. V. im ADAC, Edgar Kindsvogel, Im Traubenacker 18b, 76703 Kraichtal-Münzesheim  
Tel. 07250 92376 Fax 92378 Email: ekivo(at)aol.com

**MCH Singen** e. V. im DMV, Jochen Isak, Kleiststraße 3, 78239 Rielasingen  
Tel. 07731 23422 Email: jochen.isak(at)t-online.de

**MSC Falke Sulz** e. V. im ADAC, Klaus Blöcher, Brendweg 7/1, 71126 Gäufelden  
Tel. 07032 71930 Email: klaus.bloecher(at)freenet.de

**MSC Schatthausen** e. V. im DMV, Ulrich Hoffmann, Ortstr.5, 69168 Wiesloch  
Tel. 06222 74566 Email: hoffmulr(at)web.de

**MSC Welschensteinach** e. V. im ADAC, Paul Walkowiak, Hauptstr. 87, 77790 Steinach  
Tel. 07832 979853 Email: biketrial(at)t-online.de

**SAM Sportkommission**, Elmar Fraefel, Rosenstraße 5a, CH - 9247 Henau Schweiz  
Tel. 0041 719518294 Fax 0041 719553794 Email: elmarfraefel(at)bluewin.ch

**Bitte alle Änderungen zeitnah melden!**